

- 103 Fuß bei der Bayerischen Ludwigs-Westbahn,
 103 " " " Württembergischen Staatsbahn.
 Von tiefsten Einschnitten:
 115 Fuß bei der Bergisch-Märkischen Bahn (Düsseldorf-Dortmund),
 98 " " " Bayerischen Ludwigs-Süd-Nordbahn,
 96 1/2 " " " Hannoverschen Staatsbahn,
 91 " " " Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn,
 89 " " " Rheinischen Eisenbahn,
 88 " " " Kaiserin-Elisabethbahn,
 87 2/3 " " " Oesterreichischen Nördlichen Staatsbahn.
 (Fortsetzung folgt.)

Postwesen.

Betriebs-Ergebnisse der englischen Postanstalt im Jahre 1859.
 (Schluß von Nr. 45.)

Seit dem Jahre 1839, in welchem die erste allgemeine Ermäßigung des englischen Briefporto stattfand, hat sich der Korrespondenzverkehr im Vereinigten Königreiche großartig entwickelt. Damals betrug die Anzahl der postamtlich bestellten Briefe circa 76 Mill. Stück, im Jahre 1859 dagegen war sie mehr wie 7 Mal so groß, nämlich 545 Mill.; davon kamen: 446 Mill. auf England, 47 Mill. auf Irland und 52 Mill. auf Schottland. Im Vergleich zum Jahre 1858 mit 523 Mill. Briefen ergab sich eine Zunahme um 22 Mill. oder 4 1/4 Proz.; das Verhältniß der Briefe zur Bevölkerung blieb gegen das Vorjahr ziemlich unverändert und war: 22:1 in England, 7:1 in Irland, 16:1 in Schottland, 18:1 im ganzen Königreiche. In den vorzüglicheren Städten des Landes erscheint aber diese Proporzion noch höher, z. B. in London 43:1, in Edinburg 35:1, in Dublin 34:1, in Manchester 32:1 u. s. w. Auf den Londoner Postbezirk allein entfielen von der für 1859 ausgewiesenen Gesamtzahl Briefe circa 129 Mill., und es ist immerhin eine interessante Thatsache, daß in diesem einzigen Bezirke gerade so viel Briefe aufgegeben und auch innerhalb desselben bestellt wurden (sog. District Letters), als vor 20 Jahren in ganz England und Wales (London mitgerechnet) zur Aufgabe gelangten. Rekommandirte Briefe kamen im vorigen Jahre 1,400,000 oder 1 unter 400 gewöhnlichen Briefen vor; die diesjährige Zunahme gegen 1858 ist 6 Proz. In 785 Fällen (also ungefähr in 1 unter 1780) wurde Klage angebracht, daß der rekommandirte Brief seine Bestimmung nicht erreicht habe; auch wurde für 6 solche Briefe Seitens der Postbehörde Schadenersatz geleistet, ungeachtet derselben für den Inhalt eines Briefes, ob mit oder ohne Rekommandation aufgegeben, gesetzlich keine Haftung obliegt. 1,900,000 Briefe (oder 1 von je 287) wurden wegen Unbestellbarkeit an ihre Aufgeber zurückgesendet. Beinahe die Hälfte dieser Briefe konnte wegen unrichtiger oder unvollständiger Adresse nicht bestellt werden; mehr als 11,000 derselben trugen gar keine Adresse. Einen Werthbetrag von 260 Pf. St. fand man in unbestellbaren Briefen, welche auch nicht an die Aufgeber zurückgesendet werden konnten, weil die Angabe ihrer Adresse fehlte. Die Anzahl der Retourbriefe hat sich im Vergleich zum Vorjahre um circa 200,000 gesteigert; was der Bericht des Generalpostmeisters dem Umfande zuschreibt, daß mangelhaft adressirte Briefe jetzt so schnell als möglich an die Aufgeber zurückgeleitet werden, anstatt sie wie früher von Ort zu Ort herumzuschicken, um vielleicht doch die Adressaten zu ermitteln. Bei ungefähr 60,000 Briefen wurde die Annahme verweigert, weil sie nicht frankirt waren. Im Londoner Hauptpostamt kommen pro Tag durchschnittlich 200 unversiegelte Briefe vor. Der Versand von portofreien Zeitungen belief sich 1859 auf 49,318,000 Stück (gegen 50,058,000 im Vorjahre). Bücherpakete und portopflichtige Zeitungen wurden während des Jahres 32,121,000 (gegen 28,384,000 St. im Vorjahre) im ganzen Königreiche durch die Postanstalt befördert. Ungefähr 470,000 Zeitungsblätter (also circa 1 von je 150) blieben unbestellt, größtentheils wegen mangelhafter Adressirung, zuweilen aber auch wegen schlechter Beschaffenheit der Schleifen und nachlässigen Zusammensaltens der Blätter. Man hat übrigens ermittelt, daß beim Londoner Postamt höchstens 1 von je 5000 Zeitungsexemplaren die Schleife verliert. Das Durchschnittsporto für einen gewöhnlichen inländischen Brief ist 1 1/2 d., für ein Bücherpaket etwas über 2 d. Mit Ausschluß der amtlichen Sendungen berechnet sich das Gewicht sowohl eines inländischen als ausländischen Briefes im großen Durchschnitt mit je 1/2 Loth, dagegen mit 2/3 Loth für ein Schreiben aus den Kolonien. Unter den durch die englische Postanstalt beförderten Zeitungen sind die inländischen durchschnittlich am schwersten, denn sie haben pro Exemplar ein Gewicht von 5 Loth; die ausländischen wiegen nicht viel über 2, die Kolonialblätter über 4 Loth. Das durchschnittliche Gewicht eines Bücherpaketes ist 10 1/2 Loth.

*) Unter „portofreien Zeitungen“ versteht man alle englischen Zeitungen und ähnliche Publikationen, die mit dem aufgedruckten Zeitungsstempel versehen sind dann alle auswärtigen Blätter, von welchen in England keine Gebühr erhoben wird. Als „portopflichtig“ gelten jene Zeitungen, welche nicht gestempelt sind, und deshalb der Portozahlung mittelst Marken oder Baargeld unterliegen.

Das Gelbanweisungsgeschäft steht bekanntlich in England bereits auf einer hohen Stufe der Entwicklung, dabei ist aber die Postbehörde fortwährend bemüht, dasselbe noch mehr auszudehnen und zu verbessern. Zu diesem Behufe wurde im vorigen Jahre ein eigenes Comité, bestehend aus Postbeamten höheren Ranges, mit der Aufgabe betraut, das ganze System der Gelbanweisungen in seinen Einzelheiten durchzuprüfen und entsprechende Aenderungen vorzuschlagen. Der diesfällige Comitébericht empfahl unter Anderem, den bisherigen Maximalbetrag von 5 Pf. St., der im Postwege angewiesen werden kann, auf das Doppelte zu erhöhen; ferner durch eine mehr zweckdienliche Bemessung der Anweisunggebühren dem bisherigen Uebelstande zu begegnen, daß nämlich die Ggf. teuerung einer gewissen, der Zahl nach ziemlich bedeutenden Klasse von Anweisungen für die Postanstalt mit Geldopfern verbunden ist. Eine andere Aenderung besteht darin, daß eine Gelbanweisung erst nach 10 Tagen ausbezahlt werden soll, wenn die anweisende Partei dafür nebst der eigentlichen Gebühr noch eine Ein- oder Zweipenny-Marke, je nach der Entfernung des Wohnortes des Adressaten, verwendet. Es ist ihr dadurch die Möglichkeit geboten, von Seite des Letztern eine Empfangsbekundigung zu erhalten, bevor noch die Postanweisung realisiert wurde. Um dem Publikum die Ueberschickung ganz kleiner Geldsummen nach London im Postwege (wofür sich das Mittel der Anweisung wegen der unvermeidlichen höheren Kosten nicht wohl eignet) zu erleichtern, — ohne aber dadurch, bei dem Mangel kleinerer Noten-Appoints, gleichzeitig die eigentlichen Baargeldsendungen zu vermehren, — wurden die Postämter der Reichshauptstadt ermächtigt, Postmarken gegen bares Geld einzutauschen. Die dafür zu entrichtende Gebühr ist 2 1/2 Proz., darf aber nicht unter 1/2 Penny bemessen werden. Für Marken z. B. im Werthe von 5 s. werden also der vorweisenden Partei 4 s. 10 1/2 d., und 1 s. 7 1/2 d. für einen Markenwerth von 1 s. 8 d. ausbezahlt. Der bisherige Erfolg dieser Vorkehrung zeigt sich so günstig, daß der General-Postmeister vor hat, dieselbe auf das ganze Land auszudehnen. — Seit Juni v. J. ist auch Canada mit den Vortheilen des Gelbanweisungssystems bedacht und hat davon gleich Anfangs vielfältigen Gebrauch gemacht. Von Juni bis Dezember wurden nämlich in dieser Kolonie nahe an 4000 Anweisungen auf das Vereinigte Königreich hinausgegeben, und ungefähr 1150 in umgekehrter Richtung; im Durchschnitt entfiel ein Betrag von 3 Pf. St. auf eine solche Anweisung.

Während des vorigen Jahres wurden in England und Wales 108, in Irland 20 und in Schottland 10 neue Gelbanweisungsamter eröffnet. Im ganzen Vereinigten Königreiche waren 2481 solche Aemter im Betriebe, welche die nachstehenden Ergebnisse lieferten:

	Anzahl der hinausgegebenen Anweisungen	Geldbetrag Pf. St.	Verhältniß der Anweisungen zur Kopfzahl
England und Wales	5,932,133	11,358,057	1 : 3
Irland	498,828	891,675	1 : 13
Schottland	538,147	1,001,298	1 : 6
Ver. Königreich	6,969,108	13,250,930	1 : 4
in 1858	6,689,396	12,662,105	1 : 4
„ 1859	188,921	313,124	?

In dem Abschnitte des Jahresberichtes, welcher die postalischen Beziehungen Großbritanniens zum Auslande bespricht, wird unter Anderem auch bemerkt, daß die in einzelnen fremden Staaten bestehenden namhaften Transit-Postgebühren als eines der Haupthindernisse gegen die Feststellung niedriger Portotaxen für den auswärtigen Postverkehr zu betrachten seien. Empfehlenswerth in dieser Beziehung erscheine der von der französischen Regierung in einigen neueren Postverträgen angewendete Grundsatz: die Transitgebühren nach der geraden Luftlinie vom Eingangsbis zum Ausgangspunkte des transitirenden Briefes zu bemessen.

Die Geldgebührung der englischen Postanstalt stellt sich für die letztverflossenen zwei Jahre folgendermaßen dar:

	Roheinnahme	Betriebskosten	Ueberschuß
1858	3,100,939 Pf. St.	1,770,554 Pf. St.	1,330,385 Pf. St.
1859	3,299,825 „	1,853,953 „	1,445,872 „

Die Roheinnahme hat sich also gegen das Vorjahr um nahe 200,000 Pf. St. oder 6 1/4 Proz. vermehrt, was — nebst der in allen Zweigen des geschäftlichen Verkehrs herrschenden Thätigkeit — theilweis auch den allgemeinen Parlamentswahlen im Frühjahr 1859 zugeschrieben wird. — Bezüglich der Betriebsauslagen wird im Jahresberichte hervorgehoben, daß die Beförderungskosten gegenwärtig, wo der Transport hauptsächlich pro Eisenbahn geschieht, mehr als viermal so viel betragen wie zur Zeit der Einführung des Pennyporto, wo die meisten Briefe mittelst Postkutschen ihrer Bestimmung zugeführt wurden. Rowland Hill habe damals gezeigt, daß im Durchschnitt diese Kosten für einen inländischen Brief nicht 1/30 d., für ein Zeitungsblatt nicht 1/6 d. übersteigen; jetzt seien 1/2 und 1 1/2 d. die bezüglichen Durchschnittsbeträge. — Der oben für 1859 bezifferte Ueberschuß wird bis auf einen kleinen Theil dem Portotrage von Inlandsbriefen zu Gute gerechnet, indem man dafürhält, daß aus dem Transporte von Zeitungen und Büchern, der bei verhältnißmäßig geringerem